

Schwanger in Probezeit plus Bundeslandwechsel

Beitrag von „Violllina“ vom 29. März 2016 13:26

Hallo ihr Lieben,

meine Situation ist etwas komplizierter.

Ich bin gerade Beamtin auf Probe geworden. Ich bin über dreißig, habe einen wunderbaren Mann, der leider in Hessen wohnt und arbeitet und da auch nicht einfach weg kann und will. Ich bin in Bayern, 165 km entfernt von ihm, von der bestgelegenen bayrischen Stadt waren es noch über 100km Landstraße (=1,5 Std).

Ich habe diese Stelle angenommen, weil ich in Hessen mit meinem Fächern wenig Chancen hatte, ich mich zum Halbjahr nicht bewerben konnte, da die sich überschritten haben, ich hier direkt eine Planstelle bekommen habe und mir gesagt wurde es gibt ja immer noch tauschverfahren etc und die alternative zur Planstelle Arbeitslosigkeit gewesen wäre.

Nichts desto trotz haben wir einen großen Kinderwunsch, meine "Uhr tickt" und mein Mann verdient sehr gut. Bei mir geht Kinderwunsch auch definitiv über Karriere. Trotzdem will ich meinen tollen Job und finanzielle Unabhängigkeit nicht aufgeben. Daraus ergeben sich einige Fragen :

Kann ich, wenn Kinder da sind, in der Probezeit irgendwie das Bundesland wechseln?

Ist alternativ ein direkter Wechsel in einen grenznäher gelegenen Ort in der Probezeit möglich?

Könnte ich mich nach der Elternzeit beurlauben lassen oder ein zweites Kind bekommen und trotzdem meinen Beamtenstatus behalten?

Kann ich nach der Elternzeit auch nur 6-10 Std in der Woche arbeiten und die Probezeit beenden um danach ein tauschverfahren zu machen?

Vielen Dank an alle die den langen Text lesen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. März 2016 17:10

Teilnahme am Ländertauschverfahren ist möglich, aber eher extrem unrealistische Chance auf Erfolg, zumal deine Fächer in Hessen ja anscheinend nicht so gefragt sind.

Beitrag von „Meike.“ vom 30. März 2016 08:02

Und bestimmt nicht mit 6-10 Stunden.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 30. März 2016 18:03

aus meiner persönlichen erfahrung kann ich sagen, dass ganz viel möglich ist, wenn man nervt...

da geht dann doch deutlich mehr und schneller etwas, als wenn man sagt.. ok dann muss ich wohl ewig und 3 tage warten..

ganz wichtig ist auch selbst aktiv werden.. schulen anschreiben. ect...

nerven, nerven, nerven und dran bleiben...

Beitrag von „Violllina“ vom 31. März 2016 09:12

Zitat von Meike.

Und bestimmt nicht mit 6-10 Stunden.

In der Nähe von meinem Mann arbeite ich von mir aus vollzeit. Die 6-10 Std wären der Saure Apfel in Bayern, dann müsste ich irgendwie zwei Tage die Woche knapp zwei Std pendeln oder mir ein Zimmer suchen und das Kind in der Zeit betreuen lassen.

Vielen Dank für die Antworten.

Irgendwie frustrierend, dass einem das Kinderkriegen mit einem Mann aus einem anderen Bundesland durch den Föderalismus so schwer gemacht wird.

Weiß den jemand wie lange ich daheim bleiben könnte mit elternzeit, Beurlaubung etc, falls der Wechsel so schwer ist? Dürfte ich in der Zeit außerhalb von Schuldienst arbeiten? Was passiert in der Zeit mit der Probezeit und wie lange kann ich die unterbrechen?

Beitrag von „Meike.“ vom 31. März 2016 09:20

Frag bei der Frauenbeauftragten deines Bezirks nach, da kriegst du mit Sicherheit die genaueren Antworten- Und ggf. gleich die richtige Unterstützung samt Formulare!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. März 2016 09:22

Zitat von Violllina

Irgendwie frustrierend, dass einem das Kinderkriegen mit einem Mann aus einem anderen Bundesland durch den Föderalismus so schwer gemacht wird.

Naja, du hast dich auf eine Stelle als Landesbeamtin beworben. Was hast du da erwartet?

Beitrag von „einlehrereinlehrer“ vom 5. April 2016 14:11

Violllina: Habe dir eine private Nachricht geschickt.

Beitrag von „Mikael“ vom 5. April 2016 17:17

Zitat von Karl-Dieter

Naja, du hast dich auf eine Stelle als Landesbeamtin beworben. Was hast du da erwartet?

Ich kann's auch nicht verstehen. Warum bewirbt man sich auf eine Stelle in Bayern, wenn man da gar nicht arbeiten will?

Gruß !

Beitrag von „Violllina“ vom 5. April 2016 17:34

Weil es damals noch etwas andere Voraussetzungen waren vor allem was den Job meines Mannes und dessen Bindung an seinen Wohnort anging und ich sonst arbeitslos gewesen wäre. So verdiene ich gutes A13 Gehalt was ja auch wiederum die Grundlage für das Elterngeld ist.

Mein Kinderwunsch ist höher als mein Planstellenwunsch. Wenn ein Wechsel gar nicht möglich ist, muß ich mich nach der Elternzeit entlassen lassen und mir was anderes suchen. Habe noch ein abgeschlossenes Erststudium. Nur ein schlecht bezahlter unsicherer Job (falls ich überhaupt was finden würde) wäre bei weitem nicht so toll wie eine Planstelle. Aber ich kann jetzt auch nicht die Probezeit abwarten, was im Zweifel nicht viel bringt und dann erst mit fast 40 ein Kind bekommen.

@danke einleher

Beitrag von „Sissymaus“ vom 5. April 2016 18:53

Ich hab leider keine Infos oder Lösung, möchte aber trotzdem was sagen:

Zitat von Karl-Dieter

Naja, du hast dich auf eine Stelle als Landesbeamtin beworben. Was hast du da erwartet?

Zitat von Mikael

Ich kann's auch nicht verstehen. Warum bewirbt man sich auf eine Stelle in Bayern, wenn man da gar nicht arbeiten will?

Gruß !

Nette Kommentare hier, wirklich! Sowas können nur Leute schreiben, die direkt eine Planstelle an ihrer Wunschschule bekommen haben bzw. die diese Not nicht nachvollziehen können:

Zitat

Alternative zur Planstelle Arbeitslosigkeit gewesen wäre.

Also wäre es besser gewesen arbeitslos und abhängig vom Mann mit abgeschlossenem 2. Staatsexamen in Hessen herumzudümpeln? Hier fragt jemand mit einem Problem und erntet pampige Antworten. Verstehe ich wirklich nicht. Auch Lebenssituationen können sich ändern, manchmal innerhalb weniger Tage/Wochen. Kinderwunsch kommt manchmal sehr plötzlich und heftig, wenn man erstmal seine Ausbildung abgeschlossen hat. Das können wir hier doch alles gar nicht nachvollziehen.

Schade schade...Hier fehlt der Kopfschütteln-Smiley

Beitrag von „Violllina“ vom 17. April 2016 20:30

Sissymaus du hast recht. Und hilfreich sind die Kommentare auch nicht. Ich wäre auch bereit einfach zu kündigen und mir in dem anderen Bundesland was neues zu suchen, daher ist es wohl nicht dumm erstmal ein Jahr a13 zu verdienen und dann fast den Höchstsatz Elterngeld zu bekommen statt arbeitslos und schwanger auf eine Stelle in Hessen zu warten.

Nur meine Frage war nach offiziellen Möglichkeiten, also entweder das Land zu wechseln oder die Stunden weit zu reduzieren und dann zwei Tage um sechs morgens los und pendeln.

Beitrag von „Exodus“ vom 7. Februar 2017 12:50

Hallo Viollina,

ich weiß nicht wie das in Bayern ist (und soweit mein Buschfunkwissen noch einigermaßen aktuell ist, sind in Bayern Kinderbetreuungsplätze mehr als rar), aber hier in Berlin wurde mir bereits in einer Sozialberatungsstelle die Möglichkeit als Frau mit großem Kinderwunsch offeriert, dass man bis zu drei Jahre (nach Elternzeit, wobei ich dir dabei dann das Elterngeld plus Modell ans Herz legen würde...) Kindererziehungszeit (eben nach spätestens 24 Lebensmonaten des Kindes enden die Elterngeld plus Monate) beantragen kann, wobei es da wirklich möglich sein müsste, den Beamtenstatus zu behalten!

Ich hoffe, dass ich dir etwas helfen konnte. Wenn du tiefgehendere Fragen dazu hast, kannst du mich gern persönlich anschreiben.

Beitrag von „Zweisam“ vom 7. Februar 2017 13:38

Also bis du schwanger bist und das Kind da wäre, dürfte ja in der Regel mindestens ein Jahr vergangen sein. Dann bist du ja nicht mehr so ganz frisch im neuen Job. Ich weiß nicht, wie Bayern "tickt", aber von irgendjemanden kam der Rat beständig zu nerven, wobei ich den Ausdruck "nerven" nicht wortwörtlich nehmen würde ;). Ich selbst bin auch in der Probezeit versetzt worden, weil ich mich extrem dahintergeklemmt habe. Ich habe dann irgendwann auch am Ländertauschverfahren teilgenommen und es hat prompt geklappt. Auf soziale Belange wird da sehr Rücksicht genommen (und nicht immer nur auf die Fächerkombi) - stell am Besten schon jetzt den ersten Antrag, das kann nämlich dauern. Versuch gleichzeitig eine Freigabeerklärung deines Landes zu bekommen, sofern es in Bayern auch so gehandhabt wird, und bewirb dich in Hessen. Nach deiner Elternzeit kannst du dich aus familienpolitischen Gründen beurlauben lassen, ohne deinen Beamtenstatus aufzugeben, in dieser Zeit kannst du auch weiterhin am Ländertauschverfahren teilnehmen. Irgendwann klappt das auch. Ein Bundeslandwechsel ist problemlos möglich, wenn du eine Funktionsstelle annimmst. Das ist aber in deinem Fall eher die unwahrscheinlichste Variante, weil dir Erfahrung fehlt und du ja noch Familienpläne hast, die damit nicht zusammenpassen. Trotzdem der Vollständigkeit halber: auf das Bewerbungsverfahren um eine Funktionsstelle kann man sich vorbereiten, z.B. gibt es in D (ich glaube) zwei berufsbegleitende (Online-)Studiengänge (einer in Kiel, einer in Hildesheim(?)), wo man sich viel Backgroundwissen aneignen kann. Letztendlich: herzlichen Glückwunsch zur Planstelle, die du sicherlich nicht hinschmeißen musst, und freu dich, dass privat alles gut für dich ist. Lass dich gut beraten von der Gleichstellungsbeauftragten des Bezirks, kontaktiere den Personalrat deines Bezirks und bleib einfach dran, indem du jetzt schon Anträge stellst. Irgendwann sind die von Erfolg gekrönt. 